

GEMEINDE

Ostseebad Binz



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 24.09.2020

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt für Planen und Bauen

Datum: 14.09.2020

☐ Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

☐ Finanzausschuss

Datum:

☐ Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

☐ Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

☐ Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

☐ Hauptausschuss

Datum:

TOP: 16	Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplanes BP 9 „MZO- Alte Gärtnerei“)
-------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs.1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

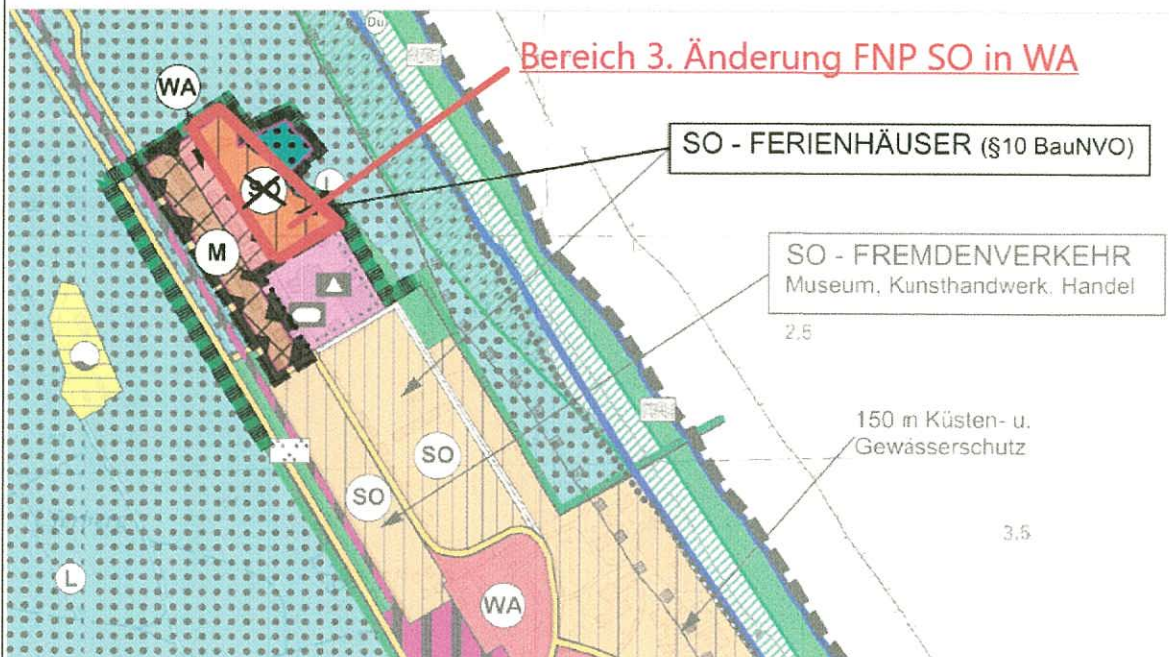
Nach Beratungen in den Gemeindegremien sind, gegenüber 1. Offenlage der 3. Änderung des BP 9 in einer 4. Änderung des Bebauungsplanes, die Sondergebiete (SO) als Wohngebiete (WA) festzusetzen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Einarbeitung des WA – Gebietes in die Planunterlage der 2. Offenlage (mit Baufeld Parkhaus und Änderung der Straßenführung) im Oktober 2020 nicht zu empfehlen, da diese zu einem erheblichen Zeitverzug - Verkauf der Grundstücke – Seniorenwohnen/Mehrgenerationswohnen- um ca. 1-2 Jahren führen würde, da die B-Planung von WA – Gebieten nicht mit den derzeitigen Ausweisungen im FNP konform ist.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die durch Genehmigungsfiktion am 19.02.2020 genehmigt worden ist, weist für den geplanten Änderungsbereich ein SO-Gebiet aus. Bebauungspläne sind aus dem gültigen FNP zu entwickeln. Da die Planungsziele des gültigen FNP (SO) nicht mit der in der 4. Änderung des BP 9 geplanten WA – Ausweisung übereinstimmt ist der FNP zu ändern.

Um keinen Zeitverzug im Rahmen Planung der 4. Änderung des BP 9 zu haben, wird von der Verwaltung empfohlen bereits jetzt den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Das Planverfahren könnte durch die Vorlage einer Genehmigung somit im 3.- 4. Quartal 2021 abgeschlossen sein und die Bebauungsplanänderung nach der Trägerbeteiligung nach 4.1 BauGB 4. Quartal 2020 zum FNP parallel ins Verfahren gebracht werden.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich



Finanzielle Auswirkungen

☐ Einnahmen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Mittel stehen zur Verfügung
Produkt/SK: HH 2021

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein
Begründung:

Anlagen: ☐ ☒ keine


Bürgermeister

Amtsleiterin
Amt für
Planen und Bauen

Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Bau,
Verkehr und Umwelt

Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss